



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2025/10

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 30. Juni 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 21. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rupsch	NEOS
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter ÖVP

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Herr Bischof, Frau Eder, Holztrattner, MSc BSc,
Herr Ottmann, MA BA, Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Tschinder, Herr Höfferer, MA,
Herr Morgner, Herr Neugebauer, LLB.oec., Frau Salamonsberger, BA MA,

Frau Stoff, Mag. Gersdorf, Herr Nedic, BSc; Abt. 1: Mag. Huber;
Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat, Frau Baumann, Bakk. MAS;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Herr Hörbst; Abt. 4: Mag. Molnar;
Abt. 5: DI Dr. Andreas Schmidbaur, uGM; Abt. 6: DI Koch, DI Handl;
Abt. 7: Mag. Kritzer, Bakk. MBA; PV: Herr Linecker; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzung vom 2.6.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende bedankt sich bei Jochen Höfferer, MA und seinem Team für diese großartige Planung und Organisation des Salzburger Stadtfestes.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/10280/2025/004
Quartalsamtsbericht 2025, 2. Quartal
Berichterstattung über durch den Ressortleiter
getroffene Verfügungen von Zuwendungen jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 24.6.2025.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig)

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 2)

MD/00/25065/2023/005
Bericht des Rechnungshofes bezüglich Gebarung
der Landeshauptstadt Salzburg in den
Jahren 2019 bis 2022.

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes über die Ergebnisse der Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Salzburg im Zeitraum 2019 bis 2022 (Rechnungshof Reihe SALZBURG 2025/2)."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 2.6.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/64654/2024/020
7. EBIN-Ausschreibung - weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Übertragung der Förderung zur 7. EBIN-Ausschreibung an die Albus Salzburg Verkehrsbetrieb GmbH wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten aufgrund des erhöhten Kilometerentgeltes i.H.v. € 1,25 Mio werden zur Kenntnis genommen und im Ansatz VASt. 1.87510.728000 für die Budgetjahre 2026 (Basis sieben Monate) und 2027 angemeldet.
3. Die Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH wird die Ausschreibung des VDV's-Autobus nach dem neuen Zeitplan bzw. der beschriebenen Vorgehensweise durchführen.
4. Die Option zur vierjährigen Verlängerung des bestehenden VDV's-Obus bis Dezember 2033 wird gezogen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.5.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 4)

MD/02/12140/2025/013
Lehrlingsoffensive

Der Gemeinderat

- 1) nimmt das Konzept der Lehrlingsoffensive zur Kenntnis. Die Umsetzung soll erstmalig im Jahr 2025 erfolgen.
- 2) beschließt die Übernahme der Fahrtkosten zur Berufsschule, sofern die Lehrlinge öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 5.5.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

MD/02/12140/2025/015
Nebengebührenordnung 2000 – 2. Novelle 2025
Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Artikel I.

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 geändert wird (NGO 2000 – 2. Novelle 2025)

Aufgrund der §§ 178, 150 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000) vom 24.8.2001, Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2001, idF ABI Nr 31/2025, wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ wird folgende Ziffer 9 angefügt:

„9. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 2. Novelle 2025) geändert wird, tritt mit 1. August 2025 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 8 Aufwandsentschädigungen gemäß § 189 MagBeG (A)“ überschriebenen Tabelle wird nach Zeile 10 folgende mit „11“ bezeichnete Zeile angefügt:

„

11	Für Bedienstete, die für die Ausbildung von Lehrlingen verwendet werden: 11.1. für 1 Lehrling 11.2. ab 2 und mehr Lehrlingen (fixer Pauschalbetrag – unabhängig von der Anzahl der Lehrlinge)	4,3268 5,7691	pro Monat
----	---	------------------	-----------

2.2. In der mit der Bezeichnung „§ 10 Verwendungszulagen gemäß § 154 MagBeG (V)“ überschriebenen Tabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:
2.2.1. Die Zeile mit der Bezeichnung „1“ lautet:

„

1	Für die Abteilungsvorstände, den Stadtrechnungshofdirektor, den Amtsleiter des Personalamtes, den Amtsleiter des Amtes für Datenverarbeitung und die Sacharbeiter des Magistratsdirektors bei Verwendungen in der Organisation und des rechtskundigen Dienstes der Verwendungsgruppe A, Dkl. VIII mit mindestens 12 Jahren tatsächlicher Dienstzeit in der Magistratsdirektion pro Monat. Inkludiert sind zeitliche Mehrleistungen im Ausmaß von 8 Stunden pro Monat.	65,88	pro Monat
---	--	-------	-----------

2.2.1. Die Zeile mit der Bezeichnung „6“ lautet:

„

6	Für Bedienstete des Stadtrechnungshofes, der Gemeinderatskanzlei, des Personalamtes, der Bezugsabrechnung, des Informationszentrums und der Personalvertretung 6.1. Dkl I, II, III 6.2. Dkl IV 6.3. Dkl V 6.4. Dkl VI 6.5. Dkl VII, VIII 6.6. für Bedienstete des Stadtrechnungshofes der VerwGr A VIII und der VerwGr B VII ab der Gehaltsstufe 3	12,46 14,75 17,08 20,99 25,90 44,60	pro Monat
---	--	--	-----------

„

Artikel II

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2025)

Aufgrund des §§ 178, 33 Abs 7, 35 Abs 9 und 215 MagBeG wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025), idF ABI Nr 9/2025, wird wie folgt geändert:

1. In der mit der Bezeichnung „§ 2 Aufwandsentschädigung gemäß § 189 MagBeG (A)“ überschriebenen Tabelle wird nach der mit „VI“ bezeichneten Zeile folgende Zeile mit der Bezeichnung „VII“ angefügt:

“

VII	Für Bedienstete, die für die Ausbildung von Lehrlingen verwendet werden: 1. für 1 Lehrling 2. ab 2 und mehr Lehrlingen (fixer Pauschalbetrag – unabhängig von der Anzahl der Lehrlinge)	4,3268 5,7691	pro Monat
-----	---	------------------	-----------

“

2. In § 10 „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Verordnung, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2025 – 1. Novelle 2025), tritt am 1. August 2025 in Kraft.“ “

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 16.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 6)

01/00/43140/2025/002
Salzburger Zivilschutzverband 2025
Subvention 2025

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung beschließen:

Der im Haushaltsvoranschlag 2025 unter der VAST. 1.18000.757000.4 - Zivilschutz - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, vorgesehenen Betrag in der Höhe von 50.000 € wird dem Salzburger Zivilschutzverband als Subvention zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt auf einmal.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 2.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

01/00/47222/2025/005
Verordnung Alkoholverbot Rudolfskai,
Aussetzung während des Stadtfestes

Die Verordnung Alkoholverbot Rudolfskai, Gemeinderatsbeschluss vom 08. Juli 2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14/2009 idF Amtsblatt Nr. 22/2009, wird während des Salzburger Stadtfestes im Zeitraum vom 27. Juni bis 29. Juni 2025 vom Bürgermeister mit Verfügung gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht ausgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 26.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 8)

02/00/24000/2024/015
Amateursportvereinigung (ASV) Salzburg
Investitionsförderung 2025

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASV Salzburg erhält 2025 für die Fortführung der Generalsanierung der Vereinssportanlage an der Plainstraße 123 eine weitere Investitionsförderung in Höhe von 125.000 Euro.
2. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderung in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 9)

02/00/24018/2024/013
Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte
Förderungen 2025

der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2025 für den Betrieb des Sportzentrums eine Basisförderung in Höhe von 41.200 Euro.
2. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für eine Reihe von Investitionen wie die Anschaffung neuer Weichbodenmatten, die Verbesserung des Leitsystems im Sportzentrum, die Schaffung neuer zusätzlicher Lagermöglichkeiten im Außenbereich und Verbesserungen der Ausstattung der Tischtennishalle der Bundesligateams des UTTC Salzburg eine Investitionsförderung in Höhe von 21.000 Euro.
3. Die Investitionsförderungen beziehen sich auf einmalige Anschaffungen bzw. auf einen begrenzten Zeitraum und werden unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 10)

02/02/44107/2025/001
Bedarfsplanung 2026-2031

Der Senat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1.1. Auf Basis der vorgelegten Zahlen wird bis 2031 ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 0 bis unter 3 Jährigen festgestellt
- 1.2. Auf Basis der vorgelegten Zahlen wird bis 2031 ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 3 bis unter 6 Jährigen festgestellt.
- 1.3. Aufgrund der gesetzlichen Regelung und des Ausbaues der schulischen Tagesbetreuung werden bedarfsgerecht für diese Altersstufe weiterhin zusätzliche Plätze geschaffen. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt folgende Maßnahmen für die Abdeckung der zusätzlich notwendigen Plätze zu treffen:
 - 2.1. Der geplante Ausbau des städtischen Angebots für Kinder im Kindergartenalter und für Kinder bis 3 Jahren wird wie unter den Punkt 2.1. und abgestellt auf die budgetären Möglichkeiten der Stadt Punkt 3.2.4. beschrieben weiterverfolgt.

- 2.2. Der Ausbau an Plätzen für die schulische Tagesbetreuung wird wie unter Punkt 2.1. und abgestellt auf die budgetären Möglichkeiten der Stadt Punkt 3.2.4. beschrieben zur Deckung des Bedarfs für die Altersgruppe ab 6 Jahren weiterverfolgt.
- 2.3. Falls Plätze in Horten aufgrund rückläufiger Anmeldezahlen oder mangels Bewerbungen für diesen Bereich frei werden, ist zu prüfen, ob diese für andere Altersstufen umgewidmet werden können und dies dann umzusetzen.
- 2.4. Für die eingebrachten Anträge der bestehenden Einrichtungen wird der Bedarf mittels Bedarfsbescheid bis 31.8.2031 ausgestellt.
- 2.5. Für die neu eingebrachten Anträge wird beginnend mit den Jahren 2025 und 2026 der Bedarf mittels Bedarfsbescheid bis 31.8.2031 ausgestellt.
- 2.6. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des nun laufenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2031) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von jährlich bis zu 3 zusätzlichen Kleinkindgruppen auszustellen.
- 2.7. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des nun laufenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2031) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von jährlich bis zu 4 alterserweiterten Gruppen bzw. Kindergartengruppen auszustellen.
- 2.8. Alle auszustellenden Bedarfsbescheide laufen mit Ende August 2031 aus.
- 2.9. Mit interessierten Umlandgemeinden, mit denen ein reger Austausch von betreuten Kindern in die Stadt oder aus der Stadt vorherrscht (Wals, Grödig, Elsbethen...), werden zusätzliche Vereinbarungen bezüglich Platzzusagen und Kostenübernahme zur Verwaltungsvereinfachung abgeschlossen.
- 2.10. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, jährlich einen Bericht über Neuanträge und Veränderungen der privaten Einrichtungen vorzulegen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:

2.11. Der Kindergarten Griesgasse wird geschlossen und die Räumlichkeiten für ein Schulungszentrum gewidmet. Der Bewegungsraum wird dem Tourismusverband Salzburger Altstadt für allfällige Kinderbetreuung angeboten. Die MA 2/02 wird beauftragt weiterhin auf der Suche nach Räumlichkeiten im Altstadtbereich zu bleiben und die bereits beschriebenen Möglichkeiten (Schwarzstraße, Schanzlgasse) weiterzuverfolgen.

Die Berichterstatterin ersucht zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 5.6.2025 um punktweise Abstimmung des Amtsvorschlages.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1.1. des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über Punkt 2.1. des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über Punkt 2.3. des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

Über die Punkte 1.2., 1.3., 2.2. und 2.4. bis 2.10. des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Beschluss

Über Punkt 2.11. des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger
(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 11)

03/00/79345/2024/021
 Übernahme Virgilbus -
 Caritasverband der Erzdiözese Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält – anstelle des Diakoniewerks Salzburg – für das Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von € 15.500,- zur Verwaltung des Virgilbusses. Die Mittel werden zu Lasten der VASt 1.42900.757000 – Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – bereitgestellt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.4.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 12)

03/00/79345/2024/026
 Amtsbericht Tageszentren Betriebsführung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2025 eine Förderung in der Höhe von € 794.560,- zu Lasten der VASt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung der Tageszentren Gnigl und Aigen nach den Vorgaben der Betriebsführungsverträge und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2025 eine Förderung von € 1.251.640,- zu Lasten der VASt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.4.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 13)

03/00/79345/2024/027
 Sonderförderung Menstruationsprodukte 2025

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen:
 Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2025 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VASt.	Einrichtung	Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2025
1.	1.42900.757000.5	Frauentreffpunkt Salzburg	€ 3.000,-
2.	1.42900.757000.5	FrauenGesundheitsZentrum	€ 2.000,-
3.	1.42900.755000.7	Frau & Arbeit gGmbH	€ 3.000,-
4.	1.42900.757000.5	Verein Frauennotruf	€ 3.000,-
5.	1.42900.757000.5	Frauenhilfe	€ 3.000,-

6.	1.42900.755000.7	Soziale Arbeit gGmbH	€ 3.000,-
7.	1.43900.757000.4	Verein teilweise.	€ 500,-
8.	1.43900.757000.4	Verein EINSTIEG	€ 2.500,-

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2025 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Sonderförderung - Menstruationsprodukte 2025
1.	1.43900.757000.4	Jugend- und Kinderhaus Lieferung	€ 1.000,-
2.	1.43900.757000.4	Jugendzentrum IGLU	€ 2.000,-
3.	1.43900.757000.4	Spektrum	€ 1.500,-

Der Gemeinderat möge beschließen:
Folgende Einrichtung erhält im Jahr 2025 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Sonderförderung - Menstruationsprodukte 2025
1.	1.42900.757000.5	Diakoniewerk Salzburg BWS Lieferung BWS Aigen & Parsch BWS Gnigl BWS Itzling BWS Salzburg-Süd BWS Elisabeth-Vorstadt	€ 3.000,- € 3.000,- € 3.000,- € 3.000,- € 3.000,- € 3.000,-

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 6.5.2025.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat betreffend der weiteren Einrichtungen (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

04/00/20056/2025/037
Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt
administrativer Haushalt Voranschlag 2026
Mittelfristige Investitionsplanung 2026-2030

der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlags 2026 werden wie folgt festgelegt:

Abt.	Rahmen 2026
Magistratsdirektion	9.541.400
Stadtrechnungshof	31.700
Magistratsabteilung 1	7.328.500
Magistratsabteilung 2	70.581.300
Magistratsabteilung 3	17.841.700
Magistratsabteilung 4	13.526.500

Magistratsabteilung 5	1.639.700
Magistratsabteilung 6	24.832.800
Magistratsabteilung 7	9.016.500
G E S A M T S U M M E	154.340.100

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlages 2026 berücksichtigt:

Bereich	Rahmen 2026
Personal (MD)	246.536.900
Pensionen (MD)	76.707.800
Bezüge der Organe (MD)	3.685.200
Rückfluss Gebrauchsabgabe Sbg. AG (MD)	22.093.000
SLV (MD)	61.336.000
Zuschuss TSG (04)	10.424.300
Schuldendienst (04)	1.385.100
Beitragsleistung Krankenanstalten, SAGES (04)	36.700.000
Landesumlage (04)	24.100.000
Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kinder- u. Jugendhilfe (03)	74.933.100
Energieausgaben (06)	10.364.800
Reinhalteverband (06)	7.424.000
AbfallbeseitigungsgesmbH (07)	9.600.000
SIG - Mieten, Instandhaltungen u. Transfers	10.900.000
G E S A M T S U M M E	596.190.200

Den anordnungsbefugten Dienststellen **KFA** und **Peter-Pfenninger-Schenkung** werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über **€ 20.130.600,-** bzw. **€ 124.500,-** zugebilligt.

Beim Rahmen für das **Salzburg Museum** über **€ 48.900,-** ist lediglich der haushaltwirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut dem noch zu tätigen Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur vom 28.05.2025 für den Planungszeitraum 2026-2030 (siehe Beilagen 1 und 2) zur Kenntnis nehmen.
3. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den festgelegten Rahmen für 2026 sicherzustellen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 23.6.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 15)

04/00/31109/2012/133
Peter-Pfenninger-Schenkung;
Rechnungsabschluss und Jahres- und
Verwaltungsbericht für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2024 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss 2024 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.

Der Berichterstatter spricht dem Kuratorium Dank und Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten aus und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 24.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 16)

05/03/12731/2025/010
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„EUROPARK ERWEITERUNG - 1 / A1“
Europastraße 1 Gst. 1374/1, 1379/2, 1375/3,
1371/1 und 1241/3, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „EUROPARK ERWEITERUNG – 1 / A1“ für den Bereich Europastraße 1, Gst. 1374/1, 1379/2, 1375/3, 1371/1 und 1241/3, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.6.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Haller

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 17)

05/03/25949/2025/016
Bebauungsplan der Aufbaustufe
"SÜDTIROLER SIEDLUNG 1 / A1"
Bereich Bessarabierstraße, Banaterstraße,
Siebenbürgerstraße, Raschenbergstraße und
Münchner Bundesstraße
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "SÜDTIROLER SIEDLUNG 1 / A1" für den Bereich Bessarabierstraße, Banaterstraße, Siebenbürgerstraße, Raschenbergstraße und Münchner Bundesstraße entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 28.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 18)

05/03/39617/2025/001
Mobilitätsbericht 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Bericht wird wohlwollend zur Kenntnis genommen; er bietet eine Gesamtsicht auf die in Arbeit befindlichen und von der Stadtverwaltung mit den aktuellen Personalressourcen zu bewältigenden verkehrlichen Schwerpunktthemen. Die aufgenommenen konkreten Projekte werden mit Nachdruck weiterentwickelt und prioritär umgesetzt. Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Die Umsetzung der großen Liniennetzreform („Großes Liniennetz“) erfolgt gemäß „Nahverkehrsplan Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027“ als vierter und vorläufig letzter Umsetzungsschritt. Erste Maßnahmen zur Neuordnung des innerstädtischen Liniennetzes werden in Abstimmung mit der Baustellenregelung im Festspielbezirk zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 gesetzt. Die vollständige Umsetzung mit Fahrplanverdichtung (7,5' - Takt) auf den Linien 1, 3, 4 u. 5 ist mit Jahresende 2028 abgeschlossen.
- Die erforderlichen Leistungsanpassungen im Verkehrsdienstvertrag (VDV) soll durch die MD/00 ausgearbeitet werden (eigene Beschlussvorlage der MD/00)

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der ÖVP aus dem Planungsausschuss am 26.6.2025:

Protokollanmerkung ÖVP zu TO 4 - AB 05/03/39617/2025/001 - Mobilitätsbericht 2025:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die aufgenommenen konkreten Projekte werden mit Nachdruck weiterentwickelt und prioritär umgesetzt - dazu ist anzumerken:
Salzburg Boulevard: Für eine Umsetzung sind teils großräumige Umlegungen der Leitungen im Untergrund erforderlich, dies bringt eine drastische Teuerung mit sich.
Radwegenbindung Hauptbahnhof: Wurde nicht mit den Anrainern abgestimmt, Wegfall von 42 PKW-Abstellplätzen für Bewohner und Wirtschaftstreibende
Erweiterung Kurzparkzonen: Aus Sicht der ÖVP nur in Abstimmung mit den Betroffenen möglich.
3. Der Bericht wird jährlich fortgeschrieben und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
4. Die Umsetzung der großen Liniennetzreform („Großes Liniennetz“) erfolgt gemäß „Nahverkehrsplan Stadtregion Salzburg 2023 bis 2027“ als vierter und vorläufig letzter Umsetzungsschritt. Erste Maßnahmen zur Neuordnung des innerstädtischen Liniennetzes werden in Abstimmung mit der Baustellenregelung im Festspielbezirk zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 gesetzt. Die vollständige Umsetzung mit Fahrplanverdichtung (7,5'Takt) auf den Linien 1, 3, 4 u. 5 ist mit Jahresende 2028 abgeschlossen.
Bei der neuen Linie 8 sollen Adaptierungen vorgenommen werden, damit die Haltestelle „Neue Mitte Lehen“ erhalten bleibt.
5. Die erforderlichen Leistungsanpassungen im Verkehrsdienstvertrag (VDV) soll durch die MD/00 ausgearbeitet werden (eigene Beschlussvorlage MD/00). (Beilage 18)

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der KPÖ PLUS aus dem Planungsausschuss am 26.6.2025:

Zusätzlich zu den im AB vorgesehenen baulichen Maßnahmen werden folgende konkrete Infrastrukturprojekte zur Förderung der aktiven Mobilität und Entschärfung von Gefahrenstellen in das Umsetzungsprogramm aufgenommen:

2. Abgehängter Radsteg unter der Eisenbahnbrücke zur Entlastung des Müllnersteges und Aufwertung bzw. Verbesserung der Radroute vom Hauptbahnhof zur Salzach. (Beilage 19)

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der Bürgerliste aus dem Planungsausschuss am 26.6.2025:

Zusatzantrag zu AB Mobilitätsbericht AB 05/03/39617/2025/001

Die Geschäftsstelle des Nahverkehrskomitees wird beauftragt, den städtischen Nahverkehrsplan unter Berücksichtigung eines effizienten Mitteleinsatzes und folgender Prämisse zu überarbeiten und gegebenenfalls zu adaptieren:

Die Neue Mitte Lehen soll weiterhin direkt an das Stadtzentrum angebunden bleiben.

Gleichzeitig ist dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, wie die Guggenmoosstraße und die General-Keyes-Straße künftig sinnvoll in das öffentliche Verkehrsnetz integriert werden können.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der KPÖ PLUS aus dem Planungsausschuss am 26.6.2025:

Zur Förderung der aktiven Mobilität werden die Entschärfung der Gefahrenstelle Kreuzung Gaswerkergasse und entsprechende bauliche Maßnahmen geprüft. (Beilage 20)

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 26.5.2025 auf die Abstimmung der Zusatzanträge der Bürgerliste und der KPÖ PLUS sowie auf die punktweise Abstimmung des Amtsvorschlags im Planungsausschuss am 26.6.2025 hin.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Stadtsenates hält der Vorsitzende fest, dass das Ergebnis der Abstimmung übernommen wird.

Über den ersten Punkt des Amtsvorschlags:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über den zweiten und dritten Punkt des Amtsvorschlags:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Über den Zusatzantrag der Bürgerliste (Punkt 4):

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

Über den Zusatzantrag der KPÖ PLUS (Punkt 5):

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Christina Dorner, LL.M.oec. (TOP 19)

05/03/71714/2024/011

Bebauungsplan der Aufbaustufe

"DEPOT SALZBURG - 1 / A1"

Karolingerstraße 14 (künftig)

Gst. 1183/5 KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "DEPOT SALZBURG - 1 / A1" für den Bereich Karolingerstraße 14 (künftig), Gst. 1183/5 KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 5.6.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 20)

06/02/30408/2025/002

BA 138 S0612 GK Itzling-02 – Lastenstraße

MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt / Hauptkanalerneuerung

MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt / Straßenbauarbeiten

Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 6.276.000,00 brutto (€ 5.230.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Itzling-02 - hier der BA 138 – Lastenstraße gemäß Übersichtslageplan S06/12/00 vom 13.03.2025 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 4.840.471,86 brutto (€ 4.033.726,55 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 05.05.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 5.480.255,09 brutto (€ 4.566.906,74 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.004000.7 werden im Rechnungsjahr 2026 und 2027 in der Höhe von € 2.100.000,00 und im Jahr 2028 in Höhe von netto € 240.000,00 vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben BA 138 S0612 GK Itzling-02 – Lastenstraße Kanalbauarbeiten und Leitungserneuerungen werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 265.000,00 genehmigt.
2. Der Auftrag der OG 06 Straßenbau (MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 184.681,13 brutto (€ 153.900,94 netto) an die Firma B gemäß Angebot vom 05.05.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 265.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. G2) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2025 reserviert und in den Rechnungsjahr 2026 bis 2027 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 19.5.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 21)

07/00/25348/2025/007

Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Salzburg

und dem Österreichischen Roten Kreuz,

Landesverband Salzburg, bezüglich Betankung im Krisenfall

Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, werden im Krisenfall maximal 5.000 Liter B0-Diesel zur Verfügung gestellt.
2. Die Verrechnung der abgefassten Menge erfolgt zum Abgabepreis inkl. 20 % MwSt. (Preisbildung nach dem durchschnittlich gewogenen Mittel).
3. Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, ist die entsprechende Tankkarte und Berechtigung zur Verfügung zu stellen.
4. Das Bezugsrecht darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Im Krisenfall ist den eigenen Dienststellen der Vorrang bei den Betankungen einzuräumen.
6. Die vorliegende bzw. beigefügte Vereinbarung wird genehmigt und kann von der Abteilungsleitung der MA 7/00 - Betriebe unterfertigt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 13.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Ende der Sitzung: 15.39 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 39 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 21